

22321
44886
72069
6.
18113
32559
56311
87670
6773
16432
28181
38837
47334
60997
70860
82005
94112

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltengröße mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

Zwönitz und Umgegend.

Amtsblatt für den Stadtgemeinderath zu Zwönitz.

N^o 135.

Sonnabend, den 16. November 1878.

3. Jahrg.

Bekanntmachung, die Stadtcassen-Expedition betr.

Der Herr Stadtcassirer Schüricht expedirt wegen Krankheit bis auf Weiteres in seiner Privatwohnung bei Herrn Handelsmann Wögel, Bahnhofstraße Brd.-Cat. Nr. 170 B. eine Treppe hoch, was hiermit bekannt gemacht wird.
Zwönitz, am 15. November 1878.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung,

die Aufstellung von Hauslisten für die im Jahre 1879 stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer betr.

Es ist als wünschenswerth zu bezeichnen, daß die Aufzeichnung sämmtlicher steuerpflichtigen Personen in hiesiger Stadt möglichst an einem Tage und zwar

am 18. November 1878

geschieht.

Die Hauslisten gelangen rechtzeitig an die Hausbesitzer und sind binnen 8 Tagen, vom Tage der Behändigung an gerechnet, wieder an hiesiger Rathsstelle ausgefüllt einzureichen. Die Hauslisten sind lesbar auszufüllen.

Die Versäumniß dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich.
Zwönitz, am 15. November 1878.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung, die Einkommensteuer-Declarationen betr.

Nach § 33 der Ausführungsverordnung vom 11. October 1878 zum Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878 steht es Denjenigen frei, welche eine Declarationsaufforderung nicht zugesendet erhalten haben, eine Declaration über ihr Einkommen bis längstens zum

25. November d. J.

an den Unterzeichneten einzureichen, zu welchen Behufe von demselben Declarationsformulare unentgeltlich auf Verlangen verabfolgt werden.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten etc., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen, Declarationen an hiesiger Rathsstelle auch dann einzureichen haben, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Zwönitz, am 14. November 1878.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Jahrmart wird

Freitag, den 29. November c.*)

abgehalten.

Zwönitz, am 13. November 1878.

Der Stadtgemeinderath.

*) In Nr. 134 irrthümlich der 6. December angegeben.

Schönherr.

An die Bezahlung des Schulgeldes wird hierdurch nochmals erinnert.

Tagesgeschichte.

Berlin, 13. November. Die Hoffnungen der deutschen Sozialdemokraten, im Auslande einen Zufluchtsort zur ungestörten Fortsetzung ihrer Agitation zu finden, dürften stark enttäuscht werden. Von verschiedenen Seiten, so heute wieder aus Mailand, wird berichtet, daß die Behörden wirksame Maßregeln ergriffen haben, um einen übermäßigen Zufluß dieser unliebsamen Gäste fernzubalten. Auch aus Frankreich und der Schweiz ist bereits gemeldet worden, daß man die internationale Pflicht sehr wohl anerkenne, einer revolutionären Agitation gegen ein benachbartes Land keinen Vorschub zu leisten, vielmehr ihr die Möglichkeit der Fortdauer zu entziehen, soweit es die bestehenden Gesetze gestatten. Es scheint denn auch, daß die Leiter der deutschen Sozialdemokratie von dem Plane, neue Zentralpunkte für ihre Agitation im Auslande zu suchen, bereits zurückgekommen sind. Wenigstens ist bis jetzt weder eine fühlbare Einwirkung der sozialdemokratischen Propaganda vom Auslande aus zu bemerken gewesen, noch hat irgend einer der namhafteren Parteiführer seinen Aufenthalt dahin gelegt.

— Schauspielergesellschaften, welche umherziehend von Ort zu Ort Vorstellungen geben, sind, nach einem Erkenntniß des Obertribunals in der Regel hausirgengewerbe-steuerpflichtig; von dieser Regel ist deshalb keine Ausnahme statthaft, weil die Gesellschaft in einer Räumlichkeit ihre Vorstellungen giebt, welche stets nur für höhere künstlerische Leistungen bestimmt ist und klassische, anerkannt gute Stücke vorführt.

Nur dann ist eine Ausnahme von der Regel zu machen und der Gesellschaft Steuerfreiheit zu bewilligen, wenn positive Thatsachen ergeben, daß bei ihren Leistungen an und für sich ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet.

— Der Magistrat bewilligte 60,000 Mk. für die nächstjährige Gewerbeausstellung.

— Donnerstag den 21. Nov. wird die Einführung des Herrn v. Forckenbeck in sein neues Amt stattfinden.

Altona, 11. Nov. Die gestern Morgen in Hamburg erschienene „Gerichts-Zeitung“ wurde in ihrer ersten Nummer hier in Altona von der hiesigen Polizei konfisziert, vermuthlich weil die Behörde in derselben eine Fortsetzung des kürzlich hier konfiszierten und durch die Hamburger Polizeibehörde als zuständige Landespolizeibehörde unterdrückten „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ erblickt hat.

Aus den Rheinlanden. In Düsseldorf haben bei der Prüfung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst von den 31 Examinanden nur 3, in Köln von 90 jungen Leuten nur 20 bestanden. Da die Durchgefallenen größtentheils dem Kaufmannsstande angehören, so sieht sich ein Korrespondenzblatt der deutschen kaufmännischen Vereine zu einem Mahnruf an den Kaufmannsstand veranlaßt, für bessere Vorbildung seines Nachwuchses zu sorgen. Der Aufforderung ist vollste Beachtung zu wünschen.

Paris, 12. November. Waddington theilte heute im Minister-